

Den III. Theil seines Angriffs: Ist die Reformation K. Sigmunds im Auftrage eines Theiles der Baseler Concilsväter verfasst?¹ hätte sich Koehne vollends ersparen können. Er sucht darin meine Ansicht zu widerlegen, dass ein Theil der Schrift aus 'fremdem Eigenthum' bestehe, obschon der Verf. der sog. R. K. S. es selbst behauptet. Koehne kommt zu dem regelrechten Schlusse: 'Jedenfalls hätte endlich auch, wer behauptet, dass ein grosser Theil der Ref. Sig. fremdes Eigenthum sei, in der Art die Beweislast, dass er deutlich die Verfasser oder wenigstens die sonstige Ueberlieferung jener angeblichen fremden Bestandtheile nachweisen müsste'. Ich freue mich dieser Forderung und darf den Lesern dieser Zeitschrift mittheilen, dass ich sie bereits erfüllt habe, und zwar gleichzeitig mit dem von Koehne berücksichtigten Aufsätze². Aber jedenfalls musste Koehne wissen, wie ich zu der Annahme gelangte, dass die Reformschrift zum Theil 'fremdes Eigenthum' sei. Es heisst nämlich in dem von K. allein berücksichtigten Aufsätze³: 'Er (Valentin Eber) erhielt also damals allerlei Papiere von Reformentwürfen und motivierten Anträgen dazu'. Dazu machte ich die Anmerkung: 'von der Art, wie uns Haller l. c. einige mittheilt'. Dies habe ich denn in meinem gleichzeitigen Aufsätze im einzelnen sehr eingehend nachgewiesen und kam zu einem nicht nur für unsere Reformschrift, sondern für die ganze damalige Reformbewegung wichtigen Resultate. Trotzdem behauptet Koehne⁴, ich habe, 'was ich bezüglich der Composition im wesentlichen Lorenz folgend über Windecks Werk mit Recht bemerke, jetzt einfach auf die Ref. Sig. übertragen'. In Wirklichkeit hätte K. schon aus dem von ihm allein benutzten Aufsätze erkennen müssen, dass ich die eigenen Worte des Verf. nahm, wie sie sind, und dass die Veröffentlichungen bei Haller mich in meiner Annahme bestärkten. Alle 'diese Angaben ebenso wie das Hereinziehen Kaiser Sigmunds sollen nur dazu dienen, den Nimbus des Buches in den Augen des damaligen Publikums zu erhöhen' sagt Koehne⁵. Dass aber alle diese Angaben, neben gleichzeitigen Strömungen betrachtet, einen guten Sinn geben, habe ich in den allerdings Koehne unbekannt gebliebenen Aufsätzen gezeigt. Nur das eine sei noch

1) A. a. O. S. 748 f. 2) Deutsche Geschichtsblätter IV Heft 1 S. 1 ff. 3) Vierteljahrschr. a. a. O. S. 482, auch von Koehne S. 748 Anm. 1 citiert. 4) A. a. O. S. 749 Anm. 3. 5) A. a. O. S. 750.